



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1907**

164 (10.4.1907) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-132865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-132865)

General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig wöchentlich.
 Einjahresabonnement 22 Mk. monatlich,
 durch die Post bez. incl. Post-
 aufschlag 24.40 pro Quartal.
 Einzel-Nummer 6 Pfg.

Inserate:

Die Colonien-Zeile ... 25 Pfg.
 Kurzfristige Inserate ... 30
 Die Reklame-Zeile ... 1 Mark

(Badiſche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (An-

nahmen-Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlags-

buchhandlung 218

Nr. 164.

Mittwoch, 10. April 1907.

(2. Mittagsblatt.)

Gerichtszeitung.

Frankenthal, 8. April. Nach vierstündiger Dauer wurde heute Nachmittag vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts ein Weinprozess zu Ende geführt, der das Gericht schon im Juni vorigen Jahres einmal drei volle Tage lang beschäftigte. Der Prozess mußte damals kurz vor Beendigung der sehr umfangreichen Beweisaufnahme auf Antrag der Verteidigung vertagt werden, weil das Gericht einen von dieser benannten Sachverständigen nicht zuließ. Es hatten sich als Angeklagte wegen Weinfälschung bzw. Beihilfe zur Weinfälschung zu verantworten: der aus Langenbrücken in Baden stammende Weinbändler und Kaufmann Emil Deutsch und der aus Wülferdorf, Bezirksamt Rixingen, stammende Weinkommissär Friedrich Krämer, beide von Neustadt a. S. Der Angeklagte Deutsch wird beschuldigt, schon seit Jahren, insbesondere aber seit dem Jahre 1899, Wein nachgemacht bzw. verfälscht zu haben, indem er ihm bei und nach der Herstellung Glycerin sowie Säurezusätze in wasserlöslicher Lösung zusetzte. Weiter liegt dem Deutsch zur Last, Wein hergestellt zu haben unter Verwendung eines Aufgusses von Säuren (Weinstein- und Zitronensäure) und Mitteln (Pottasche) durch die der Extraktgehalt erhöht wurde. Ferner wird er beschuldigt, zur Verfeinerung von Wein Weinsäure, Koffein und Tamarinden zu verwenden zu haben. Der der Beihilfe zur Weinfälschung beschuldigte Angeklagte Krämer war der Hauptabnehmer Deutsch's. Ihm liegt zur Last, wissenschaftlich Wein, der in der vorstehend beschriebenen Weise gefälscht war, verkauft zu haben. Wie groß der Umsatz der Angeklagten war, geht daraus hervor, daß allein der Weinanbau Krämer's betrug: im Jahre 1898: 1.274.000 Liter, 1899: 1.600.000 Liter, 1900: 1.870.000 Liter, 1901: 1.886.000 Liter, 1902: 800.000 Liter, 1903: 1.040.000 Liter, 1904: 1.000.000 Liter. An Glycerin hat Deutsch in einem einzigen Jahre (1900) von einer Mannheimer Firma mehr als 1600 Kilo bezogen, und zwar jedesmal unter der Deklaration „Äpfel-Wein“. Beide Angeklagten stellten die Behauptungen der Anklage entschieden in Abrede. Deutsch gab zwar den Bezug großer Quantitäten Koffein, Tamarinden, Glycerin, Weinstein- und Zitronensäure an, behauptete jedoch, daß diese Stoffe nicht zur Weinbereitung verwendet, sondern weiter verkauft worden seien. Die Namen der Abnehmer all dieser Sachen will er nicht wissen. Bisher, die hierüber Auskunft geben könnten, sind nicht mehr vorhanden, da Deutsch diese im Oktober 1901 bezog. Im Januar 1905 bekannt hat. Nach dem Grunde dieses auffälligen Beginns bezog, behauptet der Angeklagte — ein Großkaufmann — daß die Vernehmung auf Wunsch seiner Jureconsulten erfolgt sei. Die mit der Vernehmung der 17 Sachverständigen und nahezu 90 Zeugen verbundene Beweisnahme nahm nahezu drei Tage in Anspruch, indem die Klage erst am Samstag Nachmittag ihren Beginn nehmen konnten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt Michel hielt den Schuldbeweis durch die Ergebnisse der Verhandlung für voll erbracht und beantragte gegen Deutsch 4 Monate Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe, gegen Krämer 3 Wochen Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe. Das heute Nachmittag um 4 Uhr verkündete Urteil lautet: gegen Deutsch auf 1 Monat Gefängnis und 500 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis, gegen Krämer auf 500 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Von dem beschlagnahmten Wein werden zwei Maß eingesogen. Die Deutsch auferlegte Gefängnisstrafe ist durch die Unterinnungsstrafe veräußert.

Frankenthal, 8. April. Wegen einer ganzen Reihe von Veruntreuungen hatte sich vor der hiesigen Strafkammer der zwei Jahre lang bei der Firma Gebrüder Geuß in Ludwigshafen beschäftigt gewesene 32 Jahre alte Kaufmann Friedrich Weber von Mannheim zu verantworten. Weber, der die Lehrlinge der Arbeiter zu führen und diesen die Löhne auszugeben hatte, hat sich dabei in 6 Fällen zum Nachteil der Firma und zu seinen eigenen Gunsten um je 100 Mark „verrechnet“. Weiter hat er Geldbeträge von 300 Mark und 600

Mark, die er bei einer Bank einzahlen sollte, für sich behalten. Auch hat er 1390 Mark Kontingengelder nicht zur Ablieferung gebracht, sondern im eigenen Nutzen verwendet. Ferner hat er einen erkrankten Arbeiter im Lohnbuch weiter geführt und die zu Unrecht verrechneten Lohnbeträge an sich genommen. Das Gericht erkannte wegen Untreue auf 4 Monate 6 Tage Gefängnis.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Ein bisher ungebrannter Brief Richard Wagner's wird in der englischen Zeitschrift „Musical Times“ veröffentlicht. Der Inhalt des Schreibens hat ein besonderes Interesse, da er sich mit der Frage der englischen Uebersetzung von Wagner's Werken beschäftigt und gerade jetzt eine Aufführung des „Ringes“ im Londoner Covent Garden in Vorbereitung ist, in der das ganze Werk zum ersten Mal in englischer Sprache gelangen wird. Der Brief ist die Antwort eines Schreibens, das Emil Sander aus Melbourne im September 1877 an den Meister richtete, um ihm über die erste Aufführung des „Lohengrin“ in Australien Mitteilung zu machen. Wagner antwortete darauf in seinem vom 22. Oktober 1877 aus Bayreuth datierten Briefe: „Sehr geehrter Herr. — Ihr Brief und die darin enthaltenen Nachrichten haben mir große Freude bereitet und ich kann es nicht unterlassen, Ihnen dafür zu danken. Möchten Sie bald in der Lage sein, meine Werke in Englisch aufgeführt zu sehen, denn nur dann können sie von einem englisch sprechenden Publikum vollständig verstanden werden. Wir hoffen, das in London zustande zu bringen. Wir, ich und meine Familie, haben uns lebhaft für die Anstrengungen von Melbourne interessiert, die Sie uns zugeandt haben. Da Sie soeben erfahren, daß Sie uns noch mehr davon zukommen, versichere ich Ihnen, daß Sie uns damit ein großes Vergnügen machen werden. Haben Sie die Güte, Mr. Lytton von mir zu grüßen und bewahren Sie in ihrer fernern Welt ein freundliches Andenken an Ihren sehr ergebener Richard Wagner.“

Stimmen aus dem Publikum.

Herrmann muß sich begeben auf Meissen um zu sehn das reinliche Kammelein.
 In der Altstadt ist es Sitte, daß die Straßen jeden Tag gereinigt werden, während in der Altstadt, wo immer darauf hingewiesen wird, daß kein Geld zu viel ist, um alles in gutem Zustande zu erhalten, die Reinigung der Straßen noch sehr zu wünschen übrig läßt. So sind z. B. die Elisabeth- und die Weisengasse seit verfloßenerm Mittwoch nicht mehr gekehrt worden, was zwar nichts neues ist; man hat aber doch geglaubt, daß am Samstag, wie auch über die Osterfesttage die Straßen in reinlichen Zustand versetzt würden, was aber leider nicht geschehen ist. Einseher hofft, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um eine Besserung in der Straßenreinigung herbeizuführen.

Mißstände im Hoftheater.

Ich hatte dieser Tage Befehl von auswärts, dem ich unter anderen Verträgen auch das eines Besuches einer Vorstellung im Hof- und Nationaltheater machen wollte. Bei der Bestellung der Plätze im Vorderlauf erfuhr ich, daß von besseren Plätzen nur noch solche in der sogenannten Fremdenloge im 1. Rang 4. Reihe zu haben seien. Ich bestellte darauf 4 Plätze und erhielt die Nummern 43, 44, 45 und 51. Wer jemals das Vergnügen gehabt hat, für sein teures Geld einen dieser vier Plätze zu benutzen, wird die Berechtigung meiner Beschwerde nicht in Abrede stellen. Von dem mehr oder weniger — je nach dem Volumen des Vordermannes — guten resp. schlechten Blick auf die Bühne will ich gar nicht reden, sondern nur von den körperlichen Qualen und Gefahren, die Jedem an Kopf- und Gliedmaßen auf diesen Polsterbänken drohen. Es ist unglücklich, wie

man einem Fremden 5, 6 und 7 Mark abnimmt, je nach der Vorstellung, und ihm dann diese sogenannten Fremdenlogenplätze zuweist. Wenn das Mannheimer Publikum in seiner Bescheidenheit sich mit dem in allen Logen obendrauf schon sehr beschränkten Raum und den darin aufgestellten Puppenstühlen begnügt, so kann doch unser Fremdenpublikum für derartig hohe Eintrittspreise anständige Plätze beanspruchen. Die fraglichen 4 Plätze hätten unter keinen Umständen mehr verkauft werden; das Beste wäre, sie ganz zu entfernen. Solange dies nicht geschieht, warne ich Jedermann, besonders das dieses Jahr so zahlreich erwartete bessere Fremdenpublikum vor diesen verächtlichen vier Plätzen in der sogenannten Fremden- und Nieterloge im 1. Rang.

Eine ganz besondere Unannehmlichkeit.

Die sich mit Eintritt der heißen Jahreszeit zu einer Katastrophe auswachen dürfte, hat sich durch die Ausstellung für die hiesigen Passanten ergeben, welche aus irgend einem Grunde von Herjen der Stadt aus die Richtung Augustaanlage — Rennplatz — Allee — Rennplatz einschlagen wollen. Die Zugangsbahnhöfe zu der Allee sind nämlich die denkbar schlechtesten. Der Zugang von der Rollschule hinter der Breiterwand entlang ist jetzt schon sehr unpassierbar, indem er viel zu schmal ist, so daß man Gefahr läuft, entweder abzufallen oder an die Breiterwand gedrückt zu werden, von dem Sand und Staub, die man durchwaten muß, gar nicht zu reden.

Und nun erst die Zugänge von der östlichen Stadterweiterung aus! Von der Augustaanlage aus ist ein Zugang gar nicht mehr vorhanden. Das Pflaster der Sofienstraße endet inmitten einer Sandwüste! Warum hat man daselbst, wenn auch nur in einem schmalen Streifen zur Vermeidung für Fußgänger nicht bis zum Schlackenweg, der ein Stück längs der Wand bis zur Allee führt, der sich allerdings auch in einem erbarmungswürdigen Zustand befindet, fortgesetzt? Eine Verbindung mit diesem Schlackenweg stellt die Maximilianstraße und die rechtwinklig sich daran anschließende Falsarosenstraße her. Doch liegt die Pfasterung dieser Straße so dick voll Sand, daß für Radfahrer z. B. ein Durchkommen fast unmöglich ist und daß Fußgänger auch diese Verbindung meiden. Die zahlreichen Interessenten hoffen, daß es nur dieser Anregung bedürfe, damit die Missethäter abgestellt und für passierbare Verbindungen in genannter Allee bestraft werde.

An die Leitung der Ausstellung sei gleichzeitig auch eine Bitte gerichtet: Man glaube allerseits, daß an der Stelle, wo die Allee in die Ausstellung führt, ein Aus- bzw. Eingang geschaffen würde. Dem soll, wie wir hören, nicht so sein! Wir sind nicht für föhig halten und hoffen bestimmt auf eine Verbesserung dieses misslichen Zustandes, den die Interessenten in einer Eingabe zum Ueberflus noch besonders bezeichnen werden. Die Petitionen liegen in der Erfrischungshalle des Lust- und im Reformhaus, P. 7, 18 zur gefälligen Unterzeichnung bis 14. April auf. Zur Verabfolgung vieler Abonnenten der Ausstellung und solcher, die es noch werden wollen, wäre eine öffentliche Verkaufung der Ausstellungskarte, daß bezogter Aus- bzw. Eingang angebracht wird, sehr erwünscht.

Einer für Viele.

Braut -
 Hochzeits -
 Damast -
 Eolienne -

Seide

u. Henneberg-
 Seide v. Mt.
 1.10 an porto-
 u. 30 Pfennig.
 Müller umgeben

Seidentabrik. Henneberg in Zürich.

Die hervorragende Wirkung des **Kosmin** auf Zähne und Zahnfleisch und sein ungewöhnlich erfrischender Wohlgeschmack machen dieses Mundwasser schon nach kurzem Gebrauche unentbehrlich. Allen, die Wert auf schöne und gesunde Zähne legen, sei daher **Kosmin** zu täglichen Mundspülungen bestens empfohlen. Ein Versuch führt erfahrungsgemäss zu dauerndem Gebrauche. Preis pro Flasche, lange ausreichend, Mark 1.50, überall käuflich.

Spezial-Lehrling für ein Polier- u. Dekorationsgeschäft gesucht.

Lehrlingsstelle durch einen jungen Mann aus guter Familie zu besetzen.

Lehrling mit guter Schulbildung per sofort gesucht.

Chemische Industrie G. m. b. H., Mannheim.

Schreinerlehrling gesucht.

Lehrling für das technische Bureau gesucht.

Lehrmädchen.

Lehrmädchen aus achtbarer Familie per sofort gesucht.

Fräulein kann das Köchen gründlich erlernen.

Lehrmädchen zum Kleidermachen.

Lehrmädchen gesucht für Schneiderarbeiten.

Stellen suchen.

Kaufmann, 40 Jahre alt, in große Stadt.

Commis, 18 Jahre alt, aus dem Handel.

Intelligent junger Mann (verh.) sucht.

Nebenbeschäftigung irgend welcher Art.

Verkäuferin in Kleidergeschäft.

Kleinrentnerin sucht Wohnung.

Mietgesuche.

kleine Pensionisten-Wohnung.

Zwei kleine Zimmer in der D-Str.

Ein junges Mädchen sucht Beschäftigung.

Junges Ehepaar sucht Wohnung.

Wohnungs-Gesuch.

3 Zimmer-Wohnung in der Hauptstadt.

Zimmerwohnung von Jg. Ehepaar.

Garten zu mieten od. zu kaufen.

Einstellraum für kleineres Automobil.

Werkstätte für größere Schreinerarbeiten.

Wirtschaften zur alsbaldigen Uebernahme.

Bureaux.

4, 7, 2 Zimmer im Hof für Bureau.

Rheinstraße, 3. Stod fremdliches Hofbureau.

Bureau oder Lagerraum Tatterfallstr. 22.

Büro für 997.400. — sofort zu vermieten.

Büro mit Einrichtung, 2 Zimmer.

Läden J 6, 2 (Neubau) Metzgerei.

G 1, 7 bei H. B. Richter'sche Laden.

F 6, 6/7 Laden mit Wohnung.

G 6, 19/0 Laden in dem Hagere Zeit.

P 1, 6 zunächst der Dreienstraße.

Q 1, 16 (vis-à-vis Q 2) geräumiger Laden.

Für den Haushalt und Festlichkeiten... Münchener Augustinerbräu... Kaiser Brewery...

Steinmetz-Brot Stück zu 25 u. 45 Pfg. Die verständige Hausfrau kauft nur...

Steinmetz-Back-Haus G. m. b. H. Telefon 2875. Dies ist nach Patent-System hergestellt...

Kunstbeine Künsthliche Glieder, Orthopädische Apparate... Hugo Zippel, Mannheim.

Gaskochherde Emailleherde Eisschränke... F 2, 5. Hirsch & Cie. F 2, 5.

Grosse Einfache und bessere Wohnungseinrichtungen... Möbel-Möbel- W. Landes Söhne, Möbelfabrik.

Laden O 6, 2 ein großer Laden... S 1, 12. Laden mit 2 Zimmern.

Laden in oberster Geschosslage... Großer heller Laden mit 2 Schaufenstern.

Ein gutgehender Laden mit Wohnung... Laden mit Wohnung per 1. Juli.

Magazine G 4, 18 Magazine 100 Stk... S 1, 12 Magazine, 600 oder geteilt.

Laden in allen Stadtteilen per sofort... B. Tannenbaum, P 5, 12.

Eisenstraße 18 Magazin, ca. 400 qm... Grobtes helles Magazin oder Werkstätte.

Helle Werkstätte oder Lagerraum... Lagerräume sowie großer Keller.

Lagerplatz (Industrie) neben Malzfabrik... Moos & Nees A.G. Karlsruhe.

Fabrikgebäude für Aligoren'abrik... Magasin 72 qm mit Bureau.

Stallung! mit Keller, Remise und Pächter... Zu vermieten.

B 1, 11 7 Zim. Wohn., auch für Bureau geeignet... B 2, 15 11 Zim. Lagerraum.

B 7, 6 in der 2. Stod bestehend mit 5 Zimmern... Jos. Hoffmann & Söhne.

D 1, 2 2 Zim. hoch, 5 Zimmer... D 7, 16 10 Zim. nebst Küche.

G 6, 17 4 Zim. in d. Höhe... H 7, 28 elegant Parterre-Wohnung.

K 3, 15 10 Zim. in d. Höhe... L 10, 7 2 St., 2 Zim., Badzimmer.

L 12, 17 12 Zim. in d. Höhe... L 12, 11 10 Zim. in d. Höhe.

L 3, 2 8 Zim. in d. Höhe... L 4, 12 ein einm. möbl. Zimmer.

M 2, 3 3 Zim. in d. Höhe... N 5, 7. Kleine Planden.

O 3, 6 3 Zim. in d. Höhe... O 7, 24 3 Zim. in d. Höhe.

Schöne Wohnungen von je 3 Zim. in d. Höhe... R 3, 2b 2 Zim. in d. Höhe.

R 7, 39 2 Zim. in d. Höhe... U 2, 2 4 Zim. in d. Höhe.

U 6, 5 2 Zim. in d. Höhe... Zu meinen Neubauten.

R 3, 2b 2 Zim. in d. Höhe... R 7, 39 2 Zim. in d. Höhe.

U 2, 2 4 Zim. in d. Höhe... U 6, 5 2 Zim. in d. Höhe.

Zu meinen Neubauten... Badstraße 8 u. 10.

Collinistr. 12 5 Zimmer, Küche, Bad... Badbergstraße 5.

Friedrichsring 46 2. und 4. Stod, je 6 Zimmer... Friedrichsplatz 16.

Friedrichsplatz 16 schöne Wohnung, 6 Zim., Küche... Goethestraße 16a.

Goethestraße 16a am Trautmann'schen Wohnhaus... Luisenring 19.

Luisenring 19 herrschaftl. Wohnung, 6 Zimmer... Luisenring 25.

Luisenring 25 2. Stod, eleg. Wohnung, 5 Zim... Lindenhof (Windmühlstr. 5).

Lindenhof (Windmühlstr. 5) 3 Zimmer-Wohnung... Lindenhofstr. 74.

Lindenhofstr. 74 2 Zimmern... Partring 37b.

Partring 37b schöne Balkenwohnung... Rheinmühlstraße 13.

Rheinmühlstraße 13 2 Zim., 1 Bad, 1 WC... Rheinmühlstraße 41.

Rheinmühlstraße 41 2 schöne, große Zimmer... Ruppertsstraße 3.

Ruppertsstraße 3 4. St., elegante 5-Zimmer-Wohnung... Ruppertsstraße 10.

Ruppertsstraße 10 elegante Parterre-Wohnung... Wennerhoffstraße 18.

Wennerhoffstraße 18 in der 1. Juli 1907... Wennerhoffstraße 20.

Wennerhoffstraße 20 vis-à-vis dem Schloßgarten... Rheinmühlstraße 22.

Abonnement:
30 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.

Durch die Post bezogen inkl. Post-
zuschlag R. 1.91 pro Quartal.

Telephon: Redaktion Nr. 317.

Mannheimer Journal

Amis- und Kreisverkündigungsblatt.

Inserate:
Die Kolonial-Zeile . . . 25 Pf.
Kurzfristige Inserate . . . 30
Die Kassa-Zeile . . . 1 Mark

Expedition Nr. 218.

Nr. 66.

Mittwoch, den 10. April 1907.

117. Jahrgang.

Bekanntmachung.

No. 5796. II

Das Erlaggeschäft 1907 betr.

I. Zur öffentlichen Kenntnis.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Mannheim findet vom 7. März bis einschließlich 22. April 1907 — jeweils vorm. 8 1/2 Uhr beginnend — im Saale der Wirtschaft „Zur Kaiserhütte“, Seidenheimerstr. 11 statt.

Es haben zu erscheinen:

b) Aus der Stadt Mannheim nebst Vororten:

Die Minderjährigen der Jahrgänge, deren Familienmütter mit dem nachstehenden Anfangsbuchstaben beginnen:

Geburtsjahr 1887	F, G, O.	am Dienstag, 9. April 1907, vorm. 8 1/2 Uhr.
	M, V.	Mittwoch, 10. April 1907, „
	K, U.	Donnerstag, 11. April 1907, „
	L, N.	Freitag, 12. April 1907, „
	N, P, Q, R.	Samstag, 13. April, „
	S (1. Teil).	Montag, 15. April 1907 „
	S (2. Teil), T, Z.	Dienstag, 16. April, „
	W.	Mittwoch, 17. April 1907, „

c) Aus dem Landbezirk:

Sämtliche Minderjährigen der Jahrgänge 1905, 1906 und 1907 aus den Gemeinden:

Geburtsjahr 1885/87	Alvheim	am Dienstag, 16. April 1907, vorm. 8 1/2 Uhr.
	Schriesheim	am Mittwoch, 17. April 1907, vorm. 8 1/2 Uhr.
	Friedensheim, Ladenburg	am Donnerstag, 18. April 1907, vorm. 8 1/2 Uhr.
	Sandhofen u. Wackstadt	am Freitag, 19. April 1907, vorm. 8 1/2 Uhr.
	Nedarhauzen, Seidenheim und Rheinau	am Samstag, 20. April 1907, vorm. 8 1/2 Uhr.

Am Montag, 22. April 1907, vorm. 8 1/2 Uhr, findet die Musterung der hier in Straf- oder Untersuchungshaft befindlichen Militärpflichtigen sowie derjenigen Minderjährigen statt, welche während den letzten Musterungstagen neu zur Anmeldung gelangten bzw. zu den vorstehend angegebenen Terminen nicht erschienen konnten.

Am 23. und 24. April 1907, vorm. 8 1/2 Uhr beginnend, findet die Beschreibung der rechtzeitig eingekommenen Rekruten dienstfähig ist und haben die Beteiligten Eltern und Bl. St. an diesem Tage zu erscheinen.

Am Donnerstag, 25. April 1907, vorm. 8 1/2 Uhr beginnt die Lösung der Pflichtigen des Jahrganges 1887 sowie der Pflichtigen älterer Jahrgänge, soweit solche ohne vor Bescheidene noch nicht gelöst haben.

Zu den vorstehend angegebenen Terminen haben die Militärpflichtigen — auch wenn eine besondere Verord. nicht erfolgt — pünktlich, sowie in reinlichem und nüchternem Zustand zu erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis spätestens drei Tage vor dem Musterungstermin unter Vorlegung der Vorladung, hierher einzureichen; das Zeugnis ist durch die Vorlegungsbevollmächtigten zu laien. In den am 22. und 23. April 1907 an diesem Tage zu erscheinen.

Gewährlohn, Widdmann, Krupp, L. Spielker u. v. a. können auf Grund der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses vom Musterungstermin befreit werden.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Erlagbehörden nicht pünktlich oder überhaupt nicht erschienen sind, so wie nicht danach zu lech. eine b. Strafe verurteilt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. (§ 20 B. G. 2. Abs. 7 u. 8.)

Wer in ob. licher Absicht oder wiederholt sich der Befehle entzieht, wird als unehrer Tuschpflichtiger behandelt, außerordentlich bestraft und im Falle seiner Tauglichkeit sofort zum Dienst eingezogen werden.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 18 5 und 1886 sowie diejenigen früherer Jahrgänge haben die Lösungstermine inzuubringen.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Anmeldeverfahren freiwillig zur Aushebung melden, ohne dass ihm voraus ein besonderes Ver. auf die Aushebung oder der Gruppen (Marine) ist einzu. Durch die Freiwilligen, welche den Militärdienst auf die Ver. der Lösung unter gelangen in erster Linie zur Aushebung.

Die Militärpflichtigen in der Privat- und Familienangelegenheiten werden auf die Lösungstermine von 25. Februar 1907.

Der Zivilvorsteher der Erlagkommission des Aushebungsbezirks Mannheim.
Eppelsheimer. 943

Radung.

Nr. 4275. Jakob Kern, geboren am 21. Januar 1 78 zu Schwegenheim Amt Oermsheim (Bayen) Gemein. Q 7, 11, 4. unbekannt wo, ist beabsichtigt, das in der Kaiserhütte (Fabrik) im Industriegebiet der Kaiserhütte am 21. März 1907 zur Verfügung zu stellen. Ein in die Kaiserhütte einzuweisen ist auf Grund der Nr. 472 25. 2. u. 3. Str.-R.-Ord. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellt worden. Datum der Erteilung vom 23. März 1907 u. tritt in Kraft am 23. April 1907.

Der Gerichtsbevollmächtigte Nr. 10.
Heilig. 10216

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Beton-, Mauer- und Putzarbeiten für die Werke Schierbergschle und einen Sanierungskanal im Arbeiterwerk Rutenbacher Wald, soll im Wege der Vergabe werden.

Die Unterlagen zur Vergabe können in unserem Bureau K 7, Zimmer Nr. 11 während der Dienststunden eingesehen resp. bezogen werden.

Vernehmungsfähige Unternehmer, welche derartige Arbeiten bereits oder mit Erfolg ausgeführt haben, wollen ihre Angebote bis spätestens

Montag, den 15. April 1907, vormittags 11 Uhr, verschließen, mit entsprechender Aufschrift ander. einreichen.
Mannheim, den 6. April 1907.

Die Direktion der hies. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.
S i e l e r.

Bekanntmachung.

Die Feststellung von Straßen- und Bauarbeiten auf dem ehemaligen Fabrikgelände der Firma Deliusch Vong in der Schwegenheimerstr. betr.

Nr. 10285 V. Der Stadtrat der Kreisstadt Mannheim hat die Abänderung der Bauordnung des auf dem ehemaligen Fabrikgelände der Firma Deliusch Vong gelegenen Grundstücks Nr. 126/111 und große Wegesstr. d. b. b. beantragt.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen bei dem Bezirksamt oder dem Stadtrat binnen 14 Tagen vom Ablauf des Tages an vorzubringen, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsverfügungsbildung ausgegeben wurde, widrigenfalls alle nicht an Privatortlichen Teilen beruhenden Einwendungen als verfallen gelten.

Die Beschreibungen und Pläne liegen während der Einspruchsfrist auf den Kanzleien des Bezirksamtes Zimmer 38 und des Stadtrats, darüber zur Einsicht offen.
Mannheim, den 30. März 1907.

Groß. Bezirksamt, Abt. V.
Dr. K. v. L. v. G.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Beton-, Mauer- und Putzarbeiten für die Werke Schierbergschle und einen Sanierungskanal im Arbeiterwerk Rutenbacher Wald, soll im Wege der Vergabe werden.

Die Unterlagen zur Vergabe können in unserem Bureau K 7, Zimmer Nr. 11 während der Dienststunden eingesehen resp. bezogen werden.

Vernehmungsfähige Unternehmer, welche derartige Arbeiten bereits oder mit Erfolg ausgeführt haben, wollen ihre Angebote bis spätestens

Montag, den 15. April 1907, vormittags 11 Uhr, verschließen, mit entsprechender Aufschrift ander. einreichen.
Mannheim, den 6. April 1907.

Die Direktion der hies. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.
S i e l e r.

Bekanntmachung.

Die Neuwahlen zur Handwerkerkammer Mannheim betr.

Nr. 2110. A. Gemäß § 4 des Statuts der Handwerkerkammer Mannheim (Ges. u. Verordnungsblatt 1900 S. 557 ff.) haben die im Jahre 1900 gewählten Mitglieder der Handwerkerkammer Mannheim und deren Ersatzmänner mit Ablauf der Wahlperiode auszutreten.

Nach den Bestimmungen, welche in den einzelnen Amtsverfügungsbildern bekannt gegeben sind, kommen für die Neuwahlen folgende Vereinigungen mit den beigefügten Stimmzahlen in Betracht:

- Innungen (Gruppe I.) im Amtsbez. Mannheim mit 517 wählber. Mitgliedern
- Handwerkerschaften und Handwerkervereine (Gruppe II.) im Amtsbez. Mannheim mit 261 wählber. Mitgliedern
- Handwerker- und Gewerbevereine (Gruppe III.) im Amtsbez. Mannheim mit 190 wählber. Mitgliedern

Innungen	29
Schweflingen	45
Heidelberg	235
Eberbach	38
Roßbach	20

Weinheim	30
Heidelberg	194
Abelsheim	30
Wertheim	10

Schweflingen	134
Weinheim	62
Epplingen	202
Heidelberg	216
Zinsheim	404
Wiesloch	300
Abelsheim	220
Vogelsheim	488
Eberbach	81
Roßbach	311
Taubertshausen	185
Wertheim	100

Hieraus ergibt sich für die einzelnen Wahlkörper folgende Stimmverteilung:

- für Innungen 940 Stimmen
- für Handwerkerschaften und Handwerkervereine 261
- für Handwerker- u. Gewerbevereine 190

Die Wahlkörper sind demnach zu wählen:

- Innungen) 4 Mitglieder, 4 Ersatzmänner,
- Handwerkerschaften und Handwerkerschaften) 3 Mitglieder, 3 Ersatzmänner,
- Handwerker- und Gewerbevereine) 3 Mitglieder, 3 Ersatzmänner.

Die Wahlkörper sind demnach zu wählen:

- Innungen) 3 Mitglieder, 3 Ersatzmänner,
- Handwerkerschaften und Handwerkervereine) 2 Mitglieder, 2 Ersatzmänner,
- Handwerker- und Gewerbevereine) 2 Mitglieder, 2 Ersatzmänner.

Die Wahlkörper sind demnach zu wählen:

- Innungen) 3 Mitglieder, 3 Ersatzmänner,
- Handwerkerschaften und Handwerkervereine) 2 Mitglieder, 2 Ersatzmänner,
- Handwerker- und Gewerbevereine) 2 Mitglieder, 2 Ersatzmänner.

Die Wahlkörper sind demnach zu wählen:

- Innungen) 3 Mitglieder, 3 Ersatzmänner,
- Handwerkerschaften und Handwerkervereine) 2 Mitglieder, 2 Ersatzmänner,
- Handwerker- und Gewerbevereine) 2 Mitglieder, 2 Ersatzmänner.

Die Wahlkörper sind demnach zu wählen:

- Innungen) 3 Mitglieder, 3 Ersatzmänner,
- Handwerkerschaften und Handwerkervereine) 2 Mitglieder, 2 Ersatzmänner,
- Handwerker- und Gewerbevereine) 2 Mitglieder, 2 Ersatzmänner.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Beton-, Mauer- und Putzarbeiten für die Werke Schierbergschle und einen Sanierungskanal im Arbeiterwerk Rutenbacher Wald, soll im Wege der Vergabe werden.

Die Unterlagen zur Vergabe können in unserem Bureau K 7, Zimmer Nr. 11 während der Dienststunden eingesehen resp. bezogen werden.

Vernehmungsfähige Unternehmer, welche derartige Arbeiten bereits oder mit Erfolg ausgeführt haben, wollen ihre Angebote bis spätestens

Montag, den 15. April 1907, vormittags 11 Uhr, verschließen, mit entsprechender Aufschrift ander. einreichen.
Mannheim, den 6. April 1907.

Die Direktion der hies. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.
S i e l e r.

Genossenschaftsregister.

Zum Genossenschaftsregister Band I, S. 27 wurde heute eingetragen:

19219
Firma Fin- und Holz-Laufgenossenschaft der Badenweiler Mannheims, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, S. 6, 40.

Die Beschaffung der zum Betrieb des Badergewerbes erforderlichen Bedarfsmittel und Verkauf derselben im kleinen an die Mitglieder, analogsweise auch an Nichtmitglieder, die Generalversammlung bestimmt, welche Artikel geführt werden sollen.

Die Beschlüsse der Versammlung sind für alle Mitglieder verbindlich.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Die Beschlüsse der Versammlung sind für alle Mitglieder verbindlich.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Die Beschlüsse der Versammlung sind für alle Mitglieder verbindlich.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Die Beschlüsse der Versammlung sind für alle Mitglieder verbindlich.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Die Beschlüsse der Versammlung sind für alle Mitglieder verbindlich.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Die Beschlüsse der Versammlung sind für alle Mitglieder verbindlich.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Die Beschlüsse der Versammlung sind für alle Mitglieder verbindlich.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.

Der Vorsitz hat die Aufsicht über die Ausführung der Beschlüsse zu übernehmen, soweit es die Interessen der Genossenschaft nicht entgegensteht.